



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
12219 /AB
06. Sep. 2012

zu 12451/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1007-III/5/a/2012

Wien, am *6.* September 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 6. Juli 2012 unter der Zahl 12451/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen des neuen Erlasses des BMASK“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Für gegenständlichen Erlass war die Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres nicht erforderlich. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Inneres in seinem Zuständigkeitsbereich bemüht, Asylverfahren für minderjährige Personen möglichst rasch durchzuführen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung hat keine Auswirkungen auf die inhaltliche Entscheidung des Asylantrags. Jede Ausweisungsentscheidung gemäß § 10 AsylG 2005 wird im Rahmen der nationalen Rechtslage, insbesondere auch im Hinblick auf eine allfällige Verletzung von Art. 8 EMRK, geprüft.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive script. It appears to begin with a capital letter 'M' or 'A' followed by lowercase letters 'h', 'e', and possibly 'r' or 'l'. The signature is written in black ink on a white background.